

noezz



DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE ZAHNÄRZTE-ZEITUNG

Informationen Corona-Kurzarbeit

Seite 5

Informationen aus dem Wohlfahrtsfonds

Seite 10

Arbeitsrechtliche Informationen für Zahnärzte

Seite 20

M+W REPAIR & CARE –

unser schneller und zuverlässiger Reparatur-Service für Sie.

Wir sorgen mit unserem hoch qualifizierten M+W Repair & Care dafür, dass Ausfallzeiten auf ein Minimum reduziert werden, und sparen Ihnen dadurch wertvolle Zeit und Kosten.

Wir reparieren für Sie:

- Hand- und Winkelstücke
- Turbinen
- Mikromotoren
- Kupplungen
- Schläuche
- und vieles mehr

Von folgenden Herstellern:



und von weiteren führenden Herstellern.



Ihre Vorteile auf einen Blick:

Schneller
Abhol- und
Zustellservice



Sie haben zu jeder Zeit die Kontrolle – es wird nichts ohne Ihre Zustimmung gemacht



Zwischen 24 und 48 Stunden nach Eingang erhalten Sie einen **verbindlichen Kostenvoranschlag** mit einer Auflistung aller zu ersetzender Bauteile



24 Stunden nach Ihrer Auftragsfreigabe verlässt Ihr repariertes Instrument i.d.R. unsere Werkstatt



6 Monate Garantie auf unsere Reparaturen



Beauftragen Sie noch heute die Abholung Ihrer zu reparierenden Geräte:

0 800 / 500 809 oder
www.mwdental.at/repair-care



Covid 19 Informationen der Landeszahnärztekammer für Niederösterreich



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die aktuelle Situation rund um Covid-19 stellt Angehörige aller Gesundheitsberufe vor Herausforderungen, die wir in diesem Ausmaß einfach noch nicht erlebt haben. Es ist deshalb auch nicht möglich, auf Erfahrungen aus der Vergangenheit zurückzugreifen; jeder Tag schafft neue Tatsachen, auf die wir, so gut es eben möglich ist, reagieren müssen.

Aus diesem Grund hat die Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich seit nunmehr vier Wochen einen Krisenstab unter der Leitung von Prim. MR Dr. Sven Orechovsky mit OMR DDr. Hannes Gruber, MR Dr. Hans Kellner MDSc und Mag. Markus Kriegler eingesetzt, der täglich, auch Samstags und Sonntags tagt.

Vorrangiges Ziel ist es zur Zeit, eine freiwillige zahnärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich „mit Corona“ aufrecht zu erhalten

Im Interesse der Mehrzahl ihrer Mitglieder steht die Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich nach Ostern im Zusammenhang mit der Situation rund um Covid 19 und der politischen Entwicklung für :

- Weitere freiwillige Öffnung der zahnärztlichen Ordinationen
- langsame Ausweitung auf normale Ordinationszeiten
- schrittweise Umstellung auf neuen Normalbetrieb unter Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften (mit Corona Regeln)
- Erbringung aller zahnärztlich notwendigen Maßnahmen im niedergelassenen Bereich
- Exakte Vergabe von Terminen, um die Wartezimmer nicht zu füllen

Die Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich steht auch hinter jenen Kolleginnen und Kollegen, die zum eigenen Schutz ihre Ordinationen weiterhin geschlossen haben, insbesondere jene im fortgeschrittenen Alter oder mit Vorerkrankungen.

Wir danken Ihnen für Ihr persönliches Engagement und versprechen Ihnen alles zu tun, um Ihre Arbeit zu unterstützen.

Krisenstab der LZÄK für NÖ

Der Vorstand der LZÄK für NÖ
OMR DDr. Hannes Gruber
Prim. MR Dr. Sven Orechovsky
MR Dr. Hans Kellner, MDSc

Editorial

- 3 COVID-19 Information
OMR DDr. Hannes Gruber

Thema

- 5 Informationen zur Corona-Kurzarbeit
- 6 Härtefall-Fonds für Selbständige
- 7 Schreiben BMK - Umgang mit verunreinigtem Material
- 8 Vereinbarung zw. ÖGK und ÖZÄK
- 9 MUSTER-Ausgeherlaubnis für ZÄ und ZAss
- 10 Informationen WFF der ÄK für NÖ – FAQ
- 17 Hilfen für Freiberufler
- 20 Arbeitsrechtliche Informationen für Zahnärzte

Service

- 4 Kurz-News
- 11 Notdienstplan
- 14 Ausschreibungen ZMK/KFO
- 22 People
- 23 Kontaktdaten, Impressum

Aktuelle Informationen zum Coronavirus immer auf der Homepage

Wie wir alle den einschlägigen Medienberichten laufend entnehmen können, ändert sich die Situation um COVID-19 zumindest täglich, wenn nicht sogar mehrmals täglich.

Deshalb werden und können wir Sie aufgrund der Schnelllebigkeit der aktuellen Entwicklungen ausschließlich auf unserer Homepage unter <https://noe.zahnaerztekammer.at/aktuelles/informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/> über alle für Sie relevanten Fakten am Laufenden halten und informieren.

Wichtige Information Kassenleistung Mundhygiene bei Jugendlichen - Pos. MHK

Die Kassenleistung Mundhygiene kann bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Lebensjahr verrechnet werden. Wobei zwischen den Leistungen mindestens zwölf Monate zu liegen haben, bei Patienten mit festsitzender KFO nur sechs Monate.

Die Leistung muss in Ihrem Abrechnungssystem **jedes Mal extra** mit einer e-card-Steckung aktiviert werden. Steckposition sind: MA für Mundhygiene Allgemein, bzw. MF für Patienten mit festsitzender KFO.

Sollten Sie dies verabsäumt haben wurde mit der ÖGK eine Lösung vereinbart. Nach einer tel. Mitteilung (05 0766 12 3361) oder E-Mail an die ÖGK (heinz.hauptmann@oegk.at oder juergen.riederer@oegk.at) kommt es zu einer Nachhonorierung der erfolgten Abzüge.

Mitgliederstand

Mitgliederstand zum 1.4.2020: 785
§-2-Kassenzahnärzte: 440
Wahlzahnärzte: 157
angestellte Zahnärzte: 63
Wohnsitzzahnärzte: 125

Die LZÄK für NÖ freut sich, ein neues Mitglied begrüßen zu dürfen, und wünscht für die berufliche Zukunft das Beste!

Unsere Kontaktdaten:

Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich
Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten

Tel.: +43 (0) 5 05 11/3100
Fax: +43 (0) 5 05 11/3109
office@noe.zahnaerztekammer.at
<http://noe.zahnaerztekammer.at>

Montag, Dienstag und Donnerstag	9:00–15:00 Uhr
Mittwoch	9:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr

Informationen zur Corona-Kurzarbeit

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die massiven gesellschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zu Bewältigung der Pandemie COVID 19 vulgo Coronavirus, stellen auch die Zahnärzte und Zahnärztinnen vor große Herausforderungen.

Um Ihnen ein Mittel zur Überbrückung der Zeit mit geringer Frequenz zur Seite zu stellen, haben wir mit der zuständigen Gewerkschaft der Privatangestellten eine Kurzarbeitsvereinbarung ausgearbeitet die wir Ihnen im Anhang übermitteln.

Mit allen Anpassungen der Kurzarbeitsrichtlinie von Seiten der Bundesregierung und der Sozialpartner sind wir davon überzeugt, dass dieses Instrument das für alle Beteiligten beste Mittel darstellt und bitten im Bedarfsfall davon Gebrauch zu machen.

Die einheitliche E-Mailadresse der Gewerkschaft lautet: kurzarbeit@gpa-djp.at Unter folgendem Link finden Sie den AMS Antrag: https://www.ams.at/content/dam/download/allgemeineinformationen/covid_kurzarbeit/KUA_Begehren_03_2020_final.pdf

Hier noch die Adressen der Landesstellen des AMS:

AMS NÖ: ams.niederoesterreich@ams.at

Welche Schritte sind zur Bewilligung der Corona-Kurzarbeit erforderlich?

1. Herunterladen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung (Sie enthält bereits die Zustimmung des Präsidenten der ÖZÄK)
2. Zustimmung der MitarbeiterInnen zur Corona-Kurzarbeit einholen
3. Ausfüllen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie Unterschrift der betroffenen MitarbeiterInnen auf Seite 11
4. Eine Übermittlung der ausgefüllten Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung an die Österreichische Zahnärztekammer oder Ihre zuständige Landes Zahnärztekammer ist nicht mehr notwendig.
5. Antragstellung erfolgt beim AMS Ihres Bundeslandes, dazu benötigen Sie die ausgefüllte Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie den ausgefüllten AMS Antrag https://www.ams.at/content/dam/download/allgemeineinformationen/covid_kurzarbeit/KUA_Begehren_03_2020_final.pdf
6. Das AMS nimmt danach Kontakt mit der Gewerkschaft wegen deren Zustimmung innerhalb von 48 Stunden auf
7. Danach trifft das AMS eine endgültige Entscheidung und informiert Sie danach darüber

Hinweis: Die Anträge für die Corona-Kurzarbeit finden Sie auf der Homepage der der Landes Zahnärztekammer für NÖ unter:

<https://noe.zahnaerztekammer.at/aktuelles/informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/>
(Corona Kurzarbeit)

Kurz-News

Aussetzen der Bewilligungspflicht

Die ÖGK hat mit zwei Rundschreiben das Aussetzen der Bewilligungspflicht für Überweisungen zur Magnetresonanztomografie (MRT) bzw. zur Computertomografie (CT) mit Wirksamkeit ab 1.1.2020 angekündigt. Beide Rundschreiben sind auf der Homepage unter <https://noe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/kassenplanstellen/> in der Infobox „Aktuelle Rundschreiben“ abrufbar.

Schutzmasken

Die Kompetenz des Maskennachschubs wurde seitens der Bundesregierung nunmehr ausschließlich der Österreichischen Gesundheitskasse überantwortet. Die LZÄK ist für die regionale Verteilung zuständig, sobald diese Schutzmasken zur Verfügung stehen.

Härtefall-Fonds für Selbständige

Der Härtefall-Fonds mit einem Volumen von vorerst einer Milliarde Euro ist eine rasche Erste-Hilfe Maßnahme der Bundesregierung für die akute finanzielle Notlage in der Corona-Krise. Er unterstützt all jene Selbständigen, die jetzt keine Umsätze haben, bei der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten. Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden.

Anträge können ab **27.3.2020, 17:00 Uhr bis 31.12.2020** gestellt werden. Der Link zur Online-Beantragung wurde am **27.3.2020 um 17:00 Uhr** unter <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html> veröffentlicht.

Es sind für alle anspruchsberechtigten Antragsteller ausreichend finanzielle Mittel reserviert. Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nicht durch die Zahnärztekammer, sondern durch die Wirtschaftskammer!

Grundsätzlich können sowohl niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch Wohnsitzzahnärztinnen und -zahnärzte Unterstützungen aus diesem Fonds beantragen, sofern sie weniger als 10 Angestellte (Vollzeitäquivalente) beschäftigen und weniger als € 2 Mio. Umsatz aufweisen.

Es gibt allerdings noch folgende Anspruchsvoraussetzungen:

- Eintragung in die Zahnärzteliste vor dem 1. 1. 2020
- Umsatzeinbruch von mindestens 50 % im Vergleich zum Vormonat sowie nicht mehr in der Lage die laufenden Kosten zu decken oder behördliches Betretungsverbot verfügt
- Letztes bekannte Jahreseinkommen nicht höher als € 58.464,- (2019), € 57.456,- (2018), € 55.776,- (2017) und nicht niedriger als € 5.527,92
- Keine weiteren monatlichen Einkünfte (z.B. aus Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte) höher als € 460,66

Höhe der Förderung: Phase 1 – Soforthilfe:

- Bei Nettojahreseinkommen unter € 6.000: € 500,-
- Bei Nettojahreseinkommen über € 6.000: € 1.000,-

Phase 2 (noch in Ausarbeitung):

Maximal € 2.000 pro Monat auf maximal 3 Monate

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

Alle weiteren Detailinformationen finden sie unter

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

Stand März 2020

Ämter der Landesregierungen

per e-mail

Geschäftszahl: 2020-0.188.239

Wien, 18. März 2020

Betreff

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vermehrt auftretenden Fragen zur Einstufung sowie zum Umgang mit COVID-19 verunreinigten Abfällen darf vom BMK folgendes mitgeteilt werden:

Abfälle wie Schutzausrüstungen, Untersuchungsbehälter, Textilien etc. die im Zuge von Untersuchungen bei Verdacht auf eine Coronaviren (2019-nCoV)-Infektion in speziellen Untersuchungsräumen und Isolierstationen anfallen, stellen keinen infektiösen Abfall im Sinne des AWG 2002 sowie darauf beruhender Verordnungen dar. Sie sind somit nicht als gefährlicher Abfall einzustufen (ähnlich wie bei Influenza-, HIV- oder Hepatitis B-Viren). Das gilt auch für Einweg-Schutzanzüge, welche unter anderem das Rote Kreuz oder die Polizei bei ihren Ersttsetungen verwenden. Aus Gründen der Seuchenprävention ist es aber dennoch angezeigt, solche Abfälle getrennt zu erfassen und einer thermischen Behandlung zuzuführen.

Abfälle von an 2019-nCoV erkrankten Personen sind gemäß ÖNORM S2104 der Kategorie „Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereichs eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, jedoch nicht wie gefährliche Abfälle entsorgt werden müssen“ zuzuordnen und somit unter den Abfallarten SN 97104, SN 97105 bzw. SN 97103 einzustufen und zu entsorgen.

Abfall aus Infektionsstationen bzw. Quarantänestationen im medizinischen Bereich soll nicht einer nochmaligen Trennung unterzogen sondern einer direkten Entsorgung zugeführt werden. Analog wäre auch in Haushalten mit positiv getesteten Personen zu verfahren, auch diese Abfälle sind nicht nachträglich zu trennen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
DI Christian Holzer
(Amtlich signiert)

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Österreichischen Zahnärztekammer für die Zeit der COVID-19 Pandemie

Der Österreichischen Zahnärztekammer ist es gelungen, mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eine Vereinbarung darüber abzuschließen, wie die negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte zumindest abgemildert werden können.

Folgende Punkte wurden mit der ÖGK vereinbart:

Akontierungen bzw. Vorschusszahlungen:

- Die vertraglich vereinbarten Akontierungsregelungen laufen weiter, Akontierungen werden weiterhin in der vereinbarten Höhe ausbezahlt;
- Dort, wo Restzahlung infolge der Pandemie wegbriecht, wird auf 80 % des Honorars, das im entsprechenden Vorjahresmonat ausbezahlt wurde, aufgestockt;
- Rückzahlung von Überzahlungen (Differenz zwischen vorläufiger Zahlung und Abrechnungssumme) erfolgt ab 1. 1. 2021 in 24 gleich hohen Monatsraten;
- Diese Regelung ist grundsätzlich automatisch für alle ZahnärztInnen anzuwenden, außer es erfolgt ein individueller Antrag auf Ausnahme;
- Bei ZahnärztInnen, die neu unter Vertrag genommen sind und bei denen keine Vorjahresdaten vorliegen, wird für die 80 % der Durchschnittswert pro Monat der VertragszahnärztInnen im jeweiligen Bundesland herangezogen.

Telefonische bzw. telemedizinische Beratung:

Mit der ÖGK wurde vereinbart, dass die Position 1 (Beratung) auch verrechenbar ist, wenn die Leistung telefonisch oder telemedizinisch (online) erbracht wurde:

- Bei telefonischer/telemedizinischer Beratung wird die dafür verrechnete Pos 1 infolge einer nachfolgenden zahnärztlichen Leistung im selben Quartal nicht gestrichen, außer es erfolgt am selben Tag eine weitere zahnärztliche Leistung;
- Ein zahnmedizinischer Mehrwert für den Patienten/die Patientin muss gegeben sein. Die telefonische/telemedizinische Beratung bezieht sich auf solche Fallkonstellationen und wird so durchgeführt, dass ein Effekt grundsätzlich wie bei einer persönlichen Beratung in der Ordination (wenn auch ohne physische Inspektion der Mundhöhle) erwartet werden kann. Triage und organisatorische Angelegenheiten, wie etwa Terminvereinbarungen sind nicht verrechenbar.

- Dokumentation dieser Leistung hat entsprechend den Bestimmungen des Zahnärztegesetzes zu erfolgen;
- Wie alle anderen Vertragsleistungen (Ausnahme Mundhygiene) ist diese Leistung vom Zahnarzt/von der Zahnärztin zu erbringen;
- Regelungen betreffend Pos 1 für eine Beratung in der Ordination bleiben hiervon unberührt;
- die telefonische/telemedizinische Beratung kann auch von zu Hause aus erbracht werden; die Leistung ist umgehend zu dokumentieren und dafür die o-Card zu stecken, sobald der Zahnarzt/die Zahnärztin wieder in der Ordination ist.

o-Card Steckungen:

- Bestehende Limits für die o-Card Steckung werden aufgehoben; eine o-Card Steckung ist aber nur möglich, wenn Patient in der Ordination ist und die eCard Steckung gerechtfertigt wäre (außer telefonische/telemedizinische Beratung).

Unterstützung der ÖGK:

Die ÖGK ist bereit, die ÖZÄK bei Forderungen gegen den Bund zu unterstützen, die darauf abzielen, Umsatzrückgänge auszugleichen, weil die Zahnärztinnen und Zahnärzte die Versorgung weiter aufrechterhalten haben, womit die Kosten weiterlaufen, die durch eingebrochene Umsätze aber teilweise nicht mehr abgedeckt werden können. Diese Forderungen betreffen sowohl Vertragszahnärztinnen als auch Wahlzahnärztinnen.

Selbstverständlich ist uns klar, dass gravierende finanzielle Verluste, die durch die von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen verursacht wurden und noch werden, auch durch die hier aufgezählten Punkte nicht verhindert werden können. Allerdings können wir zumindest ein attraktives Angebot zur Aufrechterhaltung der finanziellen Liquidität anbieten, das das finanzielle Überleben von zahnärztlichen Vertragsordinationen für das ganze Jahr 2020 wesentlich erleichtert. Wir dürfen auch darauf hinweisen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte eine der ganz wenigen Berufsgruppen in Österreich sind, denen solcherart eine Liquiditätsgarantie gegeben werden kann, was weder im Handel oder Gewerbe noch in der Gastronomie oder im Tourismus auch nur annähernd geschehen ist.

Stand: 9. April 2020

Die Landeszahnärztekammer für NÖ stellt auf der Homepage unter <https://noe.zahnaerztekammer.at/aktuelles/informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/> jeweils eine Musterausgeberlaubnis für Zahnärzte sowie eine Musterausgeberlaubnis für zahnärztliche Assistentinnen zum Download zur Verfügung.

Bestätigung des Arbeitgebers für Arbeitskräfte kritischer Infrastruktur

Ort, Datum

Hiermit wird bestätigt, dass meine zahnärztliche Ordination in

für zahnmedizinisch notwendige Behandlungen geöffnet hat.

Name des Ordinationsinhabers: _____

Art der Aufgabe: Durchführung von zahnmedizinisch notwendigen Behandlungen

Ort der Aufgabenerfüllung: _____

Bestätigung des Arbeitgebers für Arbeitskräfte kritischer Infrastruktur

Ort, Datum

Hiermit wird bestätigt, dass die zahnärztliche Ordination

für zahnmedizinisch notwendige Behandlungen geöffnet hat. Frau
ist meine zahnärztliche Assistentin und gilt als Schlüsselarbeitskraft in meiner Ordination, ohne
die eine zahnärztliche Versorgung nicht aufrechterhalten werden kann.

Art der Aufgabe: zahnärztliche Assistenz

Ort der Aufgabenerfüllung: _____

WFF der ÄK für NÖ CORONAVIRUS – Finanzielle Unterstützung

Die aktuelle Situation stellt für alle (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte eine große Herausforderung dar. Durch die verhängten Einschränkungen kommt es gerade bei freiberuflich tätigen (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzten zu teils massiven Umsatzrückgängen. Im Folgenden finden Sie Fragen und Antworten zu wirtschaftlichen Belangen bezüglich Wohlfahrtsfonds im Zusammenhang mit COVID-19. (Stand: 19.3.2020)

Fragen bei Umsatzeinbruch und wirtschaftlichen Schwierigkeiten:

Ist eine Stundung der Beiträge möglich?

Eine Entlastung in dieser außergewöhnlichen Situation kann zunächst insbesondere über die Beitragsseite erfolgen. Durch einen aktuellen Umsatzeinbruch wird Ihre Liquidität akut beeinträchtigt. Um dieser Belastung schnell und wirkungsvoll entgegenzuwirken, haben Sie die Möglichkeit, eine Stundung Ihrer Beiträge und Umlagen zu beantragen.

Die Stundung der Beiträge ist somit in der aktuellen Situation das Instrument der Wahl!

Der Antrag kann formlos z.B. per E-Mail unter [wff\(at\)arztnoe.at](mailto:wff(at)arztnoe.at), gestellt werden. Geben Sie dazu bitte Gründe bekannt und stellen Sie die Auswirkungen z.B. der Corona-Krise auf Ihre wirtschaftliche Situation dar. Hier helfen uns Zahlen, Daten und Fakten bei der richtigen Einschätzung. Führen Sie bitte auch den Zeitpunkt an, bis zu dem die Stundung Ihrer Beiträge erfolgen soll.

Eine Stundung der Beiträge stellt **keinen Erlass der Beiträge** dar, aber die an sich fällige Zahlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Es handelt sich also um einen **Zahlungsaufschub**.

Ist eine Ermäßigung der Beiträge möglich?

Unabhängig von der Stundung der Beiträge besteht auch die Möglichkeit, eine **Ermäßigung der Beiträge** zu beantragen. Die Voraussetzungen dafür stellen das Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände sowie eine Einschränkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar.

Da das Ausmaß der Reduktion der Einnahmen von vornherein noch nicht feststeht, empfiehlt es sich, einen Ermäßigungsantrag erst **im Nachhinein** zu stellen.

Antrag auf Ermäßigung mit Nachweis über die aktuellen Einnahmen

Eine Ermäßigung wird – wie auch schon bisher – unter Vorlage eines **Nachweises über die aktuellen Einnahmen** beantragt. Auch hier gibt es kein Formular, Sie können den Antrag frei stellen. Bringen Sie hier jedenfalls vor, in welchem Ausmaß Ihre aktuellen Einnahmen zurückgegangen sind, und dokumentieren Sie das anhand z.B. einer aktuellen Saldenliste, idealerweise mit Vorjahresvergleich. Natürlich können Sie auch weitere Gründe vorbringen, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eingeschränkt haben.

Bitte bedenken Sie jedenfalls, dass die Beiträge grundsätzlich einer Jahresbetrachtung unterliegen. Bei einer Entscheidung über eine Ermäßigung wird insbesondere die Angemessenheit der Beiträge im Verhältnis zu den Einnahmen geprüft. Die Ermäßigung kann nur durch Beschluss im Verwaltungsausschuss ausgesprochen werden.

Gibt es eine generelle Ermäßigung aller Beiträge?

Eine generelle Ermäßigung der Beiträge ist nicht vorgesehen.

Wir ersuchen um Verständnis dafür, dass im Wohlfahrtsfonds die Beiträge und Leistungen aller Mitglieder verwaltet werden. Jedwede Verfügung über diese Mittel kann daher nur aufgrund der notwendigen Gesamtschau und unserer Normen erfolgen, weshalb eine generelle **Ermäßigung der Beiträge nicht vorgesehen ist**.

Wem steht Krankenunterstützung zu?

Mitglieder des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich haben bei Krankheit und Behandlung in Form häuslicher Pflege oder stationären Aufenthalts, bei Rehabilitationsaufenthalten im unmittelbaren Anschluss an einen Krankenstand sowie während des (vorzeitigen) Mutterschutzes Anspruch auf Krankenunterstützung.

Selbstverständlich stellt auch eine Infektion mit dem Coronavirus COVID-19 eine Krankheit dar, aufgrund derer ein Anspruch besteht. Sie finden unten weitere Informationen

Fortsetzung auf Seite 14



© istockphoto – GlobalStock

NOTDIENSTE

April

bis Juli 2020

**Notdienstzeiten:
9:00–13:00 Uhr**

Bei Bedarf bitte herausnehmen und
in Ihrer Ordination aushängen!

Notdienste April bis Juli

25.–26. APRIL

DDr. Anna-Maria Hansy-Janda
Erzh.-Rainingg 5
2500 Baden
02252/252 506

Dr. Tarek Kanaan
Schlossberggasse 2
2225 Zistersdorf
02532/814 14

Dr. Veronika Khemiri
Bundesstraße 14
3900 Schwarzenau
02849/271 41

Dr. Stefan Kiss
Europaplatz 11
3382 Loosdorf
02754/62 35

Dr. Helga Krist-Riener
29. Straße 1/1a
3331 Kematen
07448/42 09

Dr. Rainer Loitzl
Hans Wallner-Straße 7
2651 Reichenau an der Rax
02666/528 50

Dr. Bernhard Mann
Anton-Bruckner-Straße 14
3550 Langenlois
02734/22 28

Dr. Maximilian Negrin
Linsberger Straße 12
2822 Bad Erlach
02627/485 64

Dr. Kurt Zikulnig
Gartenstraße 20
3161 St. Veit an der Gölsen
02763/34 62

Mag. Dr. Alexander Zuber
Stadtplatz 4
3400 Klosterneuburg
02243/243 84

1.–3. MAI

MR Dr. Michael Beinl
Amstettener Straße 1
3353 Seitenstetten Markt
07477/433 21

DDr. Alex Dem
Getreideplatz 4
2401 Fischamend-Dorf
02232/764 01

Dr. Robert Desbalmes
Kirchengasse 6
3950 Gmünd
02852/537 55

Dr. Petra Dörfler
Schubertstraße 8/2
2100 Korneuburg
02262/739 19

DDr. Helmut Falch
Feichsenstraße 10
3251 Purgstall
07489/23 69

Dr. Marlies Hahn
Hauptstraße 171/3
3033 Altlangbach
02774/26 00

Dr. Wolfgang Melchard
Pöckgasse 18
2700 Wr. Neustadt
02622/216 94

Dr. Barbara Meyer
Wienzeile 2/2/7+8
3002 Purkersdorf
02231/621 42

Dr. Laleh Nikpour Nouri
J. Widhalm-Straße 10
2070 Retz
02942/281 50

Dr. Katharina Stögerer
Kirchenplatz 2
3550 Langenlois
02734/34 31

9.–10. MAI

Dr. Brigitte Albrecht
Abt-Karl-Straße 7
3390 Melk
02752/511 45

MUDr. DDr. Helene Andersson
Kirchengasse 4
2136 Laa an der Thaya
02522/77 97

Dr. Alexandra Börner
Schloßplatz 3
3812 Groß-Siegharts
02847/222 10

DDr. Kawe Goharkhay
Markt 15
3484 Grafenwörth
02738/770 83

Dr. Walter Hacker
Wiener Straße 3
2486 Pottendorf
02623/735 85

DDr. Marianne Hahn
Markt 43
2842 Edlitz
02644/371 70

Dr. Erich Mayer
Liese Prokop Straße 4
3180 Lilienfeld
02762/528 00

Dr. Ovidiu-Eugen Sas
Preußengasse 76
2214 Auersthal
02288/23 35

Dr. Peter Schöberl
Hauptstraße 70b
2371 Hinterbrühl
02236/263 56

Dr. Ernst Schweidler
Wiener Straße 9
3300 Amstetten
07472/645 01

16.–17. MAI

Dr. Birgit Benedikt
Hözlgrasse 64-68
3400 Klosterneuburg
02243/206 21

MR DDr. Michael Bilek
Bahnhofstraße 124
3945 Hoheneich
02852/518 60

Dr. Elisabeth Brandstetter
Parkstraße 6
3720 Ravelsbach
02958/833 003

Dr. Johannes Forster
Albertstraße 6
2560 Berndorf
02672/822 94

DDr. Susanne Vera Hoffmann
Nr. 4
3914 Waldhausen
02877/200 77

Dr. Florian Lach
Mistelbacherstraße 6
2115 Ernstbrunn
02576/22 61

Dr. Dorota Miraszewska
Oberer Stadtplatz 32
3340 Waidhofen an der Ybbs
07442/541 93

Dr. Stella Muckenhuber, MSc
Landhaus-Boulevard 11a/6
3100 St. Pölten
02742/258 351

Dr. Werner Schrott
Sonneck 7/3
2870 Aspangberg-St. Peter
02642/538 08

DDr. Elisabeth Zitzelsberger
Hauergasse 35
2410 Hainburg an der Donau
02165/623 77

21. MAI

DDr. Fahim Azimy
Gewerbegasse 2
3950 Gmünd
02852 /529 03

Dr. Ulrich Czink
Bahnstraße 11
2020 Hollabrunn
02952/21 96

Dr. Karl Fux
Anton-Weiser-Straße 30
2650 Payerbach
02666/542 40

Dr. Susanne Gruscher
Antonsgasse 4
2500 Baden
02252/806 93

Dr. Reza Homayuni
Ysper 22
3683 Yspertal
07415/64 50

Dr. Bernhard Mann
Anton-Bruckner-Straße 14
3550 Langenlois
02734/22 28

Dr. Gerda Sigmund
Eichbüchl 1
2801 Katzelsdorf
02622/782 94

DDr. Andrea Sochor
Wiener Straße 12/2
3100 St. Pölten
02742/354 370

Dr. Christian Walcher
Hinterleiten 36
3263 Randegg
07487/211 88

Dr. Michail Woloch
Brennerweg 14
2130 Mistelbach
02572/41 41

23.–24. MAI

Dr. Witold Marian Demut
Wiener Straße 36 - 38
2320 Schwechat
0676/707 83 43

Dr. Yin Yin Derdak-Htut
Hüffelstraße 2/3
3170 Hainfeld
02764/23 03

DDr. Hubert Griessnig
Breite Gasse 81
3970 Weitra
02856/204 66

Dr. Walter Hacker
Wiener Straße 3
2486 Pottendorf
02623/735 85

Dr. Christoph Karlsböck
Dreifaltigkeitsplatz 8
2170 Poysdorf
02552 / 204 32

DDr. Laszlo Kilyen
Lindenstraße 16
3372 Blindenmarkt
07473/26 41

Dr. Shaila Soraya Majdalani
Bahnstraße 4
2294 Marchegg
02285/71 03

Dr. Alejandro Perez-Alvarez
Pulkauerstraße 28
3730 Eggenburg
02984/217 00

Dr. Irene Simon
Dr. Karl-Holoubek-Straße 3
2630 Ternitz
02630/384 77

Mag. Dr. Alexander Zuber
Stadtplatz 4
3400 Klosterneuburg
02243/243 84

30. MAI–1. JUNI

Dr. Rudolf Blahout
Korneuburger Straße 3/1
2103 Langenzersdorf
02244/22 09

DDr. Helmut Falch
Feichsenstraße 10
3251 Purgstall
07489/23 69

DI Dr. Klaus Fietz
Bahnhofstraße 13
3910 Zwettl
02822/535 68

Dr. Johannes Gugler
Markt 25
3321 Ardagger Markt
07479/68 68

Dr. Brigitte Käsmayer
Theresiengasse 5/1
2500 Baden
02252/453 75

Dr. Romana Leutner-Salize
Hafenstraße 23/3
3500 Krems an der Donau
02732/741 97

Dr. David Movsesian
Hauptplatz 28
2041 Wullersdorf
02951/201 00

Dr. Wolfgang Schedai
Neugebäudeplatz 8
3100 St. Pölten
02742/258 050

Dr. Wolfgang Schlanitz
Bahngasse 41
2700 Wr. Neustadt
02622/277 11

Dr. Petra Wittmann Grabherr
Lange Gasse 25/1/2
2404 Petronell-Carnuntum
02163/35 24

6.–7. JUNI

Dr. David Karoly Dekovics
Hauptplatz 12
2020 Hollabrunn
02952/29 52

Dr. Georg Fugger
Heinemannstraße 4
3500 Krems an der Donau
02732/833 44

Dr. Reza Homayuni
Ysper 22
3683 Yspertal
07415/64 50

DDr. Karin Keiblinger
Salzstraße 3/2
2102 Hagenbrunn
02262/672 307

Dr. Veronika Khemiri
Bundesstraße 14
3900 Schwarzenau
02849/271 41

Dr. Lukas Klapetz
Wopfing 140
2754 Waldegg
02633/488 90

DDr. Iva Kudelka
St. Pöltner Straße 18/1/5
3204 Kirchberg an der Pielach
02722/76 00

Dr. Christian Kunz
Bahnstraße 6
2483 Ebereichsdorf
02254/722 34

Dr. Erich Liska
Hauptstraße 95
2123 Hautzendorf
02245/895 30

Dr. Rainer Loitzl
Hans Wallner-Straße 7
2651 Reichenau an der Rax
02666/528 50

11. JUNI

Dr. Katharina Bombosch
Zur Donau 4
3133 Traismauer
02783/75 00

Dr. Roman Deyszig
Retzer Straße 1
2093 Geras
02912/611 31

DI Dr. Klaus Fietz
Bahnhofstraße 13
3910 Zwettl
02822/535 68

Dr. Eva Maria Haubenschild
Rathausplatz 12
2000 Stockerau
02266/654 44

DDr. Ronald Hillbrunner
Raiffeisengürtel 29A
2460 Bruck an der Leitha
02162/624 48

Dr. Edda Karin Rein
Franz Samwald Straße 20
2630 Ternitz
02630/334 900

Dr. Barbara Emilie Schmid-Renner
Heiligenkreuz 45
2532 Heiligenkreuz
02258/85 80

Dr. Christian Walcher
Hinterleiten 36
3263 Randegg
07487/211 88

Dr. Michail Woloch
Brennerweg 14
2130 Mistelbach
02572/41 41

Dr. Kurt Zikulnig
Gartenstraße 20
3161 St. Veit an der Gölsen
02763/34 62

13.–14. JUNI

Dr. Edeltraud Bauer-Zacek
Rathausplatz 17
3100 St. Pölten
02742/352 626

MR Dr. Michael Beinl
Amstettener Straße 1
3353 Seitenstetten Markt
07477/433 21

DDr. Birkan Chahin
Im Markt 12
3292 Gaming
07485/972 70

DDr. Alex Dem
Getreideplatz 4
2401 Fischamend-Dorf
02232/764 01

Dr. Petra Dörfler
Schubertstraße 8/2
2100 Korneuburg
02262/739 19

DI Dr. Klaus Fietz
Bahnhofstraße 13
3910 Zwettl
02822/535 68

Dr. Walter Hacker
Wiener Straße 3
2486 Pottendorf
02623/735 85

Dr. Christoph Karlsböck
Dreifaltigkeitsplatz 8
2170 Poysdorf
02552/204 32

Dr. Laleh Nikpour Nouri
J. Widhalm-Straße 10
2070 Retz
02942/281 50

DDr. Andras Vegh
Triesterstraße 47
2620 Neunkirchen
02635/622 57

20.–21. JUNI

Dr. Antonia Czink
Hauptplatz 1
3710 Ziersdorf
02956/21 96

Dr. Rudolf Gloser
Bahnstiege 2
3860 Heidenreichstein
02862/525 42

DDr. Gertraud Haubenberger-Praml
Wienerstraße 13
2120 Wolkersdorf im Weinviertel
02245/35 20

MUDr. Igor Herzog
Kellerstraße 15/3/2
3371 Neumarkt an der Ybbs
07412/589 856

Dr. Theresa Kapral
Johann-Nalepka-Gasse 2/2
3500 Krems an der Donau
02732/834 47

Dr. Brigitte Käsmayer
Theresiengasse 5/1
2500 Baden
02252/453 75

Dr. Friedrich Lechner
Waldmüllergasse 3
2620 Neunkirchen
02635/651 89

DDr. Petra Maleschitz
Oberortsstraße 15a
2440 Gramatneusiedl
02234/723 25

DDr. Judith Mark
Markt 167
3345 Göstling an der Ybbs
07484/250 39

Dr. Hannes Josef Schmied
Josefstraße 33E
3100 St. Pölten
02742/732 91

27.–28. JUNI

Dr. Petra Dörfler
Schubertstraße 8/2
2100 Korneuburg
02262/739 19

Dr. Karl Fux
Anton-Weiser-Straße 30
2650 Payerbach
02666/542 40

Dr. Ekkehard Heil
Gamingerstraße 31
3270 Scheibbs
07482/423 07

MR Dr. Thomas Kienmayer
Schulgasse 4
3464 Hausleiten
02265/74 14

Dr. Ahmed Mohamed
Arbeitergasse 14
3860 Heidenreichstein
02862/524 96

Dr. Laleh Nikpour Nouri
J. Widhalm-Straße 10
2070 Retz
02942/281 50

Dr. Manuela Plitt
Baesbergstr. 1
3202 Hofstetten
02723/82 82

Dr. Martin Sturtzel
Hauptstraße 42
3804 Allentsteig
02824/271 83

Dr. Corina Mihaela Tamas
Pfarrgasse 8, Top 11
2500 Baden
02252/476 00

Dr. Dana Vulpescu
Himberger Straße 5/1/4
2320 Schwechat
01/707 72 86

4.–5. JULI

Dr. Jörg-Josef Aichberger
Dunkelsteiner Str. 4
2630 Ternitz
02630/367 59

Dr. Helmut Antos
Obere Bachzeile 6
2143 Großkrut
02556/72 03

Dr. Simone Brunnbauer
Marktplatz 4
3313 Wallsee
07433/23 60

DDr. Walter Döllinger
Bahnhofplatz 3
2231 Strasshof an der Nordbahn
02287/41 96

Dr. Lothar Kern
Franz-Eigl-Straße 7
3910 Zwettl
02822/518 88

Dr. Bernhard Mann
Anton-Bruckner-Straße 14
3550 Langenlois
02734/22 28

Dr. Beate Micek-Dekovics
Hauptplatz 12
2020 Hollabrunn
02952/341 11

Dr. Stella Muckenhuber
Landhaus-Boulevard 11a/6
3100 St. Pölten
02742/258 351

Dr. Anja Carolina Pflüger
Jasomirgottgasse 11/1
3430 Tulln an der Donau
02272/627 51

DDr. Natascha Trnavsky-Hausberger
Schlossergasse 8
2560 Berndorf
02672/831 23

11.–12. JULI

Dr. Elisabeth Brandstetter
Parkstraße 6
3720 Ravelsbach
02958/833 003

Dr. Witold Marian Demut
Wiener Straße 36 - 38
2320 Schwechat
0676/707 83 43

Dr. Barbara Haider
Pfarrhofgasse 2
3250 Wieselburg
07416/527 36

Dr. Philipp Herzog
Bahnhofstraße 8
3950 Gmünd
02852/209 20

Dr. Sara Manschiebel
Kremsmer Straße 86
3508 Paudorf
02736/72 57

Dr. Maximilian Oedendorfer
Hauptplatz 1a Top B5
2542 Kottlingbrunn
02252/769 97

Dr. Meinrad Josef Reinberg
Bahnhofstraße 4
3300 Amstetten
07472/614 42

Dr. Paul Stepan
Lindenstraße 9
2183 Neusiedl an der Zaya
02533/82 30

DDr. Andras Vegh
Triesterstraße 47
2620 Neunkirchen
02635/622 57

Dr. Doris Wimmer-Schick
Kreisbacher Straße 12
3150 Wilhelmsburg
02746/55 55

18.–19. JULI

Dr. Sylvia Aixberger-Kraus
Hauptstraße 24
2540 Bad Vöslau
02252/765 74

DDr. Hubert Griessnig
Breite Gasse 81
3970 Weitra
02856/204 66

MUDr. Igor Herzog
Kellerstraße 15/3/2
3371 Neumarkt an der Ybbs
07412/589 856

Dr. Thomas Höllwarth
Julius Raab Promenade 27/II/1
3100 St. Pölten
02742/343 66

Dr. Christoph Karlsböck
Dreifaltigkeitsplatz 8
2170 Poysdorf
02552/204 32

DDr. Karin Keiblinger
Salzstraße 3/2
2102 Hagenbrunn
02262/672 307

DDr. Eva Maria Kelemen
Pfarrsiedlung 48
3493 Hadersdorf am Kamp
02735/22 18

Dr. Eva Kucera
Hauptstraße 31
2333 Leopoldsdorf
02235/422 48

Dr. Beate Puchner
Hauptplatz 8 - 9
2620 Neunkirchen
02635/711 00

Dr. Stefan Schröckmair
Remserstraße 3
4300 St. Valentin
07435/544 75

25.–26. JULI

DDr. Katharina Bayerl
Donaustraße 38
3671 Marbach an der Donau
07413/393

Dr. Rudolf Blahout
Korneuburger Str. 3/1
2103 Langenzersdorf
02244/2209

Dr. Wolfram Körpert
Badnerstraße 12/1
2540 Bad Vöslau
02252/763 68

Dr. Helga Krist-Riener
29. Straße 1/1a
3331 Kematen
07448/42 09

Wir sind
für Sie da!

Fortsetzung von Seite 10

zur Antragstellung. Bitte legen Sie uns als Nachweis über die Erkrankung in diesem Fall den Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde über die Absonderung vor, sofern Sie über keine Krankschreibung verfügen.

Wenn Sie aufgrund Kontakts mit einer infizierten Person unter Quarantäne gestellt wurden, selbst jedoch nicht erkrankt sind, liegt keine Krankheit im Sinne unserer Satzung vor. In diesem Fall besteht daher kein Anspruch auf Krankenunterstützung.

Formular: L09 - Antrag auf Krankenunterstützung

[Welche weiteren Möglichkeiten für Leistungen oder Zahlungen gibt es?](#)

Solidaritäts- und Notstandsfonds

Neben den Unterstützungen auf der Beitragsseite ist der Vollständigkeit halber auf den Solidaritäts- und Notstandsfonds hinzuweisen.

Die Satzung sieht vor, dass Mitglieder und ihre Angehörigen im Fall eines wirtschaftlichen Notstandes Leistungen aus diesem Fonds beantragen können. Es handelt sich bei diesem Instrument jedoch um die „ultima ratio“, um in **extremen Notfällen** Unterstützung zu bieten. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen aus diesem Fonds ist neben der durchgehenden Beitragsleistung auch die Vorlage eines vollstän-

digen Vermögensbekenntnisses (Erhebungsblatt zum Notstandsfonds). Das entsprechende Formular sowie weitere Hinweise zur Leistung finden Sie hier.

Refundierung von Guthaben

Bitte prüfen Sie, ob wir Sie in letzter Zeit über das Vorliegen eines Guthabens informiert haben. Durch die Refundierung von etwaigen Guthaben können wir zeitnah etwas zur Stärkung Ihrer Liquidität beitragen. Zögern Sie nicht, die Rückzahlung zu beantragen. Einen entsprechenden Formularlink finden Sie unten.

Formulare:

L12 - Erhebungsblatt zum Notstandsfonds

B11 - Antrag auf Guthabenrefundierung

Streichung aus der Zahnärzteliste

Wenn Sie Ihren Beruf als (Zahn-)Arzt oder (Zahn-)Ärztin aufgrund der gegenwärtigen Situation nicht mehr ausüben können (sei es aufgrund massiver Umsatzeinbußen, sei es aufgrund von Quarantänevorschriften), besteht auch die Möglichkeit, sich aus der (Zahn-)Ärzte-Liste streichen zu lassen. Dies hat jedoch **gravierende Auswirkungen** auf Ihre Ansprüche beim Wohlfahrtsfonds. Weiters können Sie **nicht als (Zahn-)Ärztin oder (Zahn-)Arzt tätig sein**. Ein Schritt, den wir Ihnen ohne Rücksprache im WFF der Ärztekammer für Niederösterreich nicht empfehlen können.

Aktuelle Meldung der ÖGMKG

Sehr geehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unter dem Eindruck der nun auch in Österreich stetig ansteigenden Anzahl der Covid19 Infektionen und der sich daraus ergebenden allgemein bekannten Anforderungen an die Spitäler, kann die MKG Abteilung nur mehr die Behandlung von Frakturen, Logenabszesse, akuten unstillbaren Blutungen oder Tumorerkrankungen weiter anbieten.

Folgende Diagnosen sind keine Indikation:

- Zahnschmerzen, Pulpitis etc
- Kiefergelenksbeschwerden
- Blutungen nach Zahnextraktionen
- Submucöse/subperiostale Abszesse
- Offene Kieferhöhle
- Extraktionen etc.

Univ.-Prof. DDr. Franz Watzinger
Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Oliver Ploder

Ausschreibungen – allgemeine Informationen

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der niederösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landes Zahnärztekammer für NÖ und der Österreichischen Gesundheitskasse sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) rechtsverbindlich auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für NÖ veröffentlicht, und zwar unter:

<http://noe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/kassenplanstellen/>

Die Kassenplanstellen werden jeweils zum 15. des ersten Quartalsmonats bis zum 15. des darauffolgenden Monats ausgeschrieben. In diesem Zeitraum haben Zahnärzte die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular inkl. aller Unterlagen, die darauf angeführt sind, sowie den Bewerbungsfragebogen) zu übermitteln. Das Bewerbungsformular sowie der Bewerbungsfragebogen stehen auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung notwendigen Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Lan-

des Zahnärztekammer für NÖ eingelangt sein. Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landes Zahnärztekammer für NÖ.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt. Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben/Unterlagen vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertrags Zahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden über das Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende von der ÖGK schriftlich informiert.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Mag. Markus Kriegler, Tel.-Nr.: 050511-3102, gerne zur Verfügung.

Ergebnisse Hearing/Vorstellungsgespräche – ZMK

Bezirk	Planstelle	Bisheriger Vertragsinhaber	Nachfolger
Korneuburg	Leobendorf	Dr. Elisabeth JACOBA-SCHUBERT	Dr. Marion MÜLLNER
Melk	Emmersdorf	MR Dr. Engelbert WAGNER	Dr. Philipp LINDEMEIER
Neunkirchen	Aspang-Markt	Dr. Daniel DROG	Dr. Claudio DROG
St. Pölten Land	Wilhelmsburg	Dr. Christine SCHMIDL	Dr. Constanze SCHMIDL

Ergebnisse Hearing/Vorstellungsgespräche – KFO

Versorgungsregion	Bezirk	Bisheriger Vertragsinhaber	Nachfolger
Waldviertel	Gmünd	Dr. Karl MÜLLER-BRUCKSCHWAIGER	ZA Günter FLATISCHLER

52. WACHAUER FRÜHJAHRSSYMPOSIUM

Steigenberger Hotel & Spa, Krems > 4. - 6. Juni 2020

ZAHNHEILKUNDE 2020

Digitalisierung in der zahnärztlichen Praxis

**Auf Grund der Coronakrise
muss das
52. Wachauer Frühjahrsymposium
ABGESAGT
werden**

Anmeldeinformationen:

schriftlich an: ÖGZMK NÖ, Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten

Fax: 050511/3109

E-Mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at

Homepage: www.oegzmk.at

Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der ÖGZMK NÖ
bei Frau Sarah Eder unter der Telefonnummer 0664/424 84 26.

ÖGZMK
niederösterreich

nöfa
NÖ Familienärztekammer Für den Erfolg mit ein Team

Landes
Zahnärztekammer
Niederösterreich

Hilfen für Freiberufler (Niedergel. ZahnärztInnen/Zahnärzte) Stand 17.03.2020

1. Herabsetzung oder Stundung der Beiträge zur Sozialversicherung (SVS)

Unabhängig von einer Erkrankung des Freiberuflers bzw. der Mitarbeiter kann bei voraussichtlich starker Minderung der Einkünfte eine Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage und/oder eine Stundung der Beiträge beantragt werden.

SVS Online-Formular:

<https://www.sozialversicherung.gv.at/formgen/?portal=svsportal&LO=4&contentid=10007.854309>

2. Herabsetzung oder Stundung von Einkommensteuervorauszahlungen (BMF)

Unabhängig von einer Erkrankung des Freiberuflers bzw. der Mitarbeiter kann bei voraussichtlich durch die Epidemie bedingter starker Minderung der Einkünfte eine Herabsetzung und/oder eine Stundung der Einkommensteuervorauszahlungen beantragt werden. Im Antrag ist die voraussichtliche Minderung der Bemessungsgrundlage auf Grund der konkreten Betroffenheit glaubhaft zu machen.

BMF Information:

<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/maerz/sonderregelungencoronavirus.html>

3. AWS-Garantien (Kreditgarantien der Republik Österreich für KMU)

Unabhängig von einer Erkrankung des Freiberuflers bzw. der Mitarbeiter kann bei voraussichtlich durch die Epidemie bedingten Liquiditätsengpässen eine Unterstützung erfolgen, indem für eine Betriebsmittelfinanzierung (Kreditlinie der Hausbank für Personalkosten etc.) Garantien erfolgen.

Konkret können für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU), zu denen die freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte gehören, bis zu 80 % eines Kredites von bis zu EUR 2,5 Mio. pro KMU für eine Laufzeit bis max. 5 Jahre garantiert werden.

Da hierfür Kosten anfallen (wie folgt), sollte die Sinnhaftigkeit der Beantragung mit der eigenen Hausbank besprochen werden.

Bearbeitungsentgelt: ab 0,25 % des Finanzierungsbetrags, einmalig

Garantie-Entgelt: ab 0,3 % p.a. (risikoabhängig) des Obligos

Information:

<https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

4. Härtefonds für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetriebe

Nach heutiger Erklärung der Wirtschaftsministerin werden die Details gerade ausgearbeitet, also sowohl die Förderungs-voraussetzungen als die Höhe und der Weg der Antragstellung.

Immer und überall dabei: IHR E-BRIEFKASTEN.



post.at/e-brief



Flexibel wie ein E-Mail, sicher wie ein Brief: Mit Ihrem kostenlosen E-Briefkasten empfangen Sie wichtige Briefe online als E-Brief und haben damit immer und überall Zugriff auf Ihre Rechnungen, Verträge und Dokumente. Und mit der Post App passt Ihr E-Briefkasten sogar in Ihre Jackentasche. Mehr Informationen unter post.at/e-brief



Wenn's wirklich wichtig ist, dann lieber mit der Post.

ÖGZMK
niederösterreich

Im Sekretariat der ÖGZMK NÖ ist Frau Sarah Eder für Sie erreichbar:

Kontaktdaten:

Telefon: 0664/424 84 26

E-Mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at

Fax: 050511/3109

Homepage: www.oegzmk.at

Erreichbarkeit: Mo., Di. und Do. von 9–13 Uhr

HUBER + OBeregger
ZAHNTECHNIKERMEISTER

Preinsbacher Straße 5, 3300 Amstetten
Tel. 07472/61 829
labor@huber-oberegger.at



WIR MACHEN IHRE PATIENTEN GLÜCKLICH

Der Erfolg Ihrer Praxis ist bei uns in besten Händen. Denn wir pflegen unsere Leidenschaft für Zahntechnik konsequent. Mit Erfahrung, Liebe zu Details und Problemlösungen arbeiten zwei Meister und ein geniales zehnköpfiges Team für Sie. Wir zaubern nicht, wir vertrauen auf meisterliches Handwerk.

www.huber-oberegger.at



Ztm. Adolf Speckmayr

A. Speckmayr GmbH

3100 St. Pölten
Matthias Corvinus-Straße 46
Te.: 02742 / 36 33 72
Fax: 02742 / 36 29 26
E-Mail: speckmayr@dental.at
Internet: www.speckmayr.dental.at



Das Ergebnis unserer Leistungen ist die Zufriedenheit IHRER Patienten !

Suche Nachfolge für meine langjährig bestehende Kassenordination mit allen Verträgen im Bezirk Mistelbach, 2 Behandlungsräume Tel.: 0660/31 000 82

Wiener Neustadt: sehr schöne Wahlzahnarztpraxis in einem Ärztezentrum, zwei Behandlungsräume, komplett ausgestattet, gegen faire Ablöse abzugeben, Tel.: 0650/87 030 37

Suche Vertretung für meine Ordination in Purgstall einmal pro Woche, vorzugsweise Mittwoch, christian@zahnarzt-hacker.at

Laborgeräte zu verkaufen, Tel.: 0676/515 00 97

Kieferchirurgisch-zahnärztliche Ordination im Mostviertel sucht junge dynamische Kollegin oder Kollegen zur Praxisvertretung und Mitarbeit. Unterkunftsmöglichkeit ist gegeben. Wir stehen auch Berufsanfängern offen gegenüber. Bitte senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen an: zahnarzt.goestling@aon.at, Tel.: 07484/25039

Arbeitsrechtliche Informationen für Zahnärztinnen und Zahnärzte im Zusammenhang mit COVID-19 (Coronavirus) (Stand 3. April 2020)

Grundsätzlich haben die behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus keine direkte Auswirkung auf bestehende Arbeitsverhältnisse, das heißt auf Seite der Dienstnehmer besteht nach wie vor die Verpflichtung zur Arbeitsleistung und auch die bestehenden Arbeitgeberverpflichtungen (z. B. Pflicht zur Zahlung des Entgelts) bleiben aufrecht.

Im Konkreten ist es allerdings so, dass die meisten zahnärztlichen Ordinationen entweder ganz geschlossen haben oder auf Notbetrieb umgestellt haben, was zu großen finanziellen Belastungen auch im Zusammenhang mit den Personalkosten führt.

Folgende Möglichkeiten zur raschen und massiven Kostenreduktion kommen hier in Betracht:

Corona-Kurzarbeit

Als Kurzarbeit bezeichnet man die vorübergehende Herabsetzung der Normalarbeitszeit und des Arbeitsentgelts wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Der Arbeitgeber zahlt den Dienstnehmern zusätzlich zum gekürzten Arbeitsentgelt eine Kurzarbeitsunterstützung aus und erhält dafür vom Arbeitsmarktservice (AMS) eine Kurzarbeitsbeihilfe (§ 37b AMS-Gesetz).

Die Österreichische Zahnärztekammer und die Gewerkschaft (GPA-djp) haben ein gegenüber der bisherigen Kurzarbeitsregelung vereinfachtes und beschleunigtes Modell ausverhandelt.

Die wichtigsten inhaltlichen Parameter einer Corona-Kurzarbeit sind die folgenden:

- Die durch die Kurzarbeit gekürzte Normalarbeitszeit muss bei Vollzeitbeschäftigten im Durchschnitt der Kurzarbeitsphase zwischen 10 % und 90 % der kollektivvertraglichen bzw. gesetzlichen Normalarbeitszeit liegen. Sie darf zeitweise auch Null sein. Beispiel: Kurzarbeit in der Dauer von sechs Wochen, davon fünf Wochen 0 %, eine Woche 60 %.
- Die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ist im selben Prozentsatz wie bei Vollzeitbeschäftigten zu kürzen.

- Trotz der entfallenden Normalarbeitszeit erhalten die Dienstnehmer ein bestimmtes garantiertes Netto, und zwar bei einem Bruttoentgelt
 - o unter € 1.700,00 - 90 % des Nettoentgelts vor Kurzarbeit,
 - o zwischen € 1.700,00 und € 2.685,00 - 85 % des Nettoentgelts vor Kurzarbeit,
 - o über € 2.685,00 - 80 % des Nettoentgelts vor Kurzarbeit.

Achtung: Zahnärztliche Assistentinnen in Ausbildung und Lehrlinge erhalten weiterhin 100% des Nettoentgelts!

Die daraus resultierenden Brutto-Mehrkosten trägt das AMS (bis zur Höchstbeitragsgrundlage).

- Bei Urlaub und Krankenständen während Kurzarbeit gebührt dem Arbeitnehmer das volle Entgelt wie vor Kurzarbeit.
- Die Sozialversicherungsbeiträge und betrieblichen Vorsorgebeiträge sind von der Basis vor Beginn der Kurzarbeit zu berechnen.
- Während der Kurzarbeit und einen Monat danach dürfen Kündigungen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden (Behaltepflcht).

Falls Sie daran denken, dieses Kurzarbeitsmodell in der zahnärztlichen Ordination in Anspruch zu nehmen, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater in Kontakt zu setzen, um einerseits die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme zu besprechen und andererseits die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Diese sind:

1. Herunterladen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung (Sie enthält bereits die Zustimmung des Präsidenten der ÖZÄK)
2. Zustimmung der MitarbeiterInnen zur Corona-Kurzarbeit einholen
3. Ausfüllen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie Unterschrift der betroffenen MitarbeiterInnen auf Seite 11
4. Eine Übermittlung der ausgefüllten Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung an die Österreichische Zahnärztekammer oder Ihre zuständige Landes Zahnärztekammer ist nicht mehr notwendig.
5. Antragstellung erfolgt beim AMS Ihres Bundeslandes,

dazu benötigen Sie die ausgefüllte Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie den ausgefüllten AMS Antrag https://www.ams.at/content/dam/download/allgemeineinformationen/covid_kurzarbeit/KUA_Begehren_03_2020_final.pdf

6. Das AMS nimmt danach Kontakt mit der Gewerkschaft auf, die der Kurzarbeit innerhalb von 48 Stunden die Zustimmung verweigern kann.

7. Danach trifft das AMS eine endgültige Entscheidung und informiert Sie danach darüber

Die zur Beantragung notwendigen Formulare und jeweiligen E-Mail Adressen der AMS-Landesstellen finden Sie auf der Homepage der ÖZÄK.

Sonderbetreuungszeit

Eigens für die Corona-Krise hat der Gesetzgeber eine ganz neue Freistellungsmöglichkeit zur Kinderbetreuung geschaffen: Der Arbeitgeber kann Dienstnehmer/innen, die unter 14-jährige Kinder zu betreuen haben, im Falle der coronabedingten behördlichen Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen eine Sonderbetreuungszeit von bis zu drei Wochen ab der behördlichen Schließung gewähren (§ 18b AVRAG).

Die betroffenen Dienstnehmer/innen werden komplett freigestellt und bekommen in dieser Zeit ihr Entgelt weiter (max. aber in Höhe der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage von € 5.370,00). Der Arbeitgeber erhält ein Drittel des fortbezahlten Entgelts vom Staat refundiert. Der Erstattungsantrag ist binnen sechs Wochen nach Aufhebung der behördlichen Maßnahmen beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Achtung: Auf die Sonderbetreuungszeit besteht kein Rechtsanspruch, außerdem ist Voraussetzung für die Sonderbetreuungszeit, dass der/die jeweilige Dienstnehmer/in in keinem versorgungskritischen Bereich tätig ist.

Zahnärzte gehören derzeit (Stand 3. 4. 2020) grundsätzlich zu diesem versorgungskritischen Bereich, weshalb diese Sonderbetreuungszeit zahnärztliche Assistentinnen derzeit nicht anwendbar ist. Als einzige Ausnahme sind Prophylaxeassistentinnen anzusehen, die **ausschließlich** im Bereich der Prophylaxe tätig waren und diese Tätigkeiten nicht mehr ausüben.

Sonstige mögliche arbeitsrechtliche Maßnahmen

- **Unbezahlter Urlaub:** Diese Maßnahme ist aus der Sicht der Zahnärzte die finanziell günstigste, allerdings ist dafür die Zustimmung der betroffenen Dienstnehmer erforderlich.
- **Abbau von Urlaubsguthaben:** Bei dieser Variante ist ebenfalls die Zustimmung der betroffenen Dienstnehmer erforderlich (§ 4 Abs. 1 Urlaubsgesetz).
- **Reduktion des Beschäftigungsmaßes** (z.B. befristet): Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit und Senkung der Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten. Bei dieser Maßnahme ist eine schriftliche Vereinbarung mit den betroffenen Dienstnehmern erforderlich (§ 19d Abs. 2 Arbeitszeitgesetz).
- **Aussetzungsvereinbarung:** Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses mit Wiedereinstellungszusage, in der Zwischenzeit beziehen die Dienstnehmer Arbeitslosengeld.
- **Einvernehmliche Auflösung:** Vereinbarung erforderlich.
- **Kündigung:** Dabei ist auf Kündigungsschutzbestimmungen zu achten (z.B. drohende Sozialwidrigkeitsanfechtung bei älteren Personen, besonderer Kündigungsschutz von Schwangeren).

Da jede der genannten Maßnahmen Vor- und Nachteile mit sich bringen kann, hängt die Sinnhaftigkeit und damit die Auswahl der Maßnahmen von den jeweiligen Verhältnissen in der zahnärztlichen Ordination ab.

Vorstand



Prim. MR Dr. Sven Orechovsky
Vizepräsident
orechovsky@noe.zahnaerztekammer.at



OMR DDr. Hannes Gruber
Präsident der LZÄK für NÖ
gruber@noe.zahnaerztekammer.at



MR Dr. Hans Kellner, MDSc
Finanzreferent
kellner@noe.zahnaerztekammer.at

Landesausschuss



OMR Dr. Alois Bors
bors@noe.zahnaerztekammer.at



DDr. Karin Hager
hager@noe.zahnaerztekammer.at



Dr. Wolfgang Gruber
wgruber@noe.zahnaerztekammer.at



DDr. Gustav Krischkovsky
krischkovsky@noe.zahnaerztekammer.at



DDr. Sabine Pfaffeneder-Mantai
pfaffeneder-mantai@noe.
zahnaerztekammer.at



Dr. Friedrich Lechner
lechner@noe.zahnaerztekammer.at

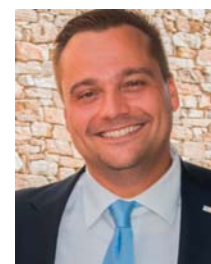
Referenten



DDr. Thomas Felkai
felkai@noe.zahnaerztekammer.at



DDr. Doris Mautner
mautner@noe.zahnaerztekammer.at



Dr. Bernhard Orechovsky
borechovsky@noe.zahnaerztekammer.at

Ihre Ansprechpartner in der Kammer



Mag. Markus Kriegler
Jurist

Tel.: 050511/3102
Fax: 050511/3109



Verena Prirschl
Sekretariat

Tel.: 050511/3100
Fax: 050511/3109



Regina Berger
Sekretariat

Tel.: 050511/3107
Fax: 050511/3109



Anja Hoheneder
Sekretariat

Tel.: 050511/3101
Fax: 050511/3109



Sarah Eder
Sekretariat

Tel.: 050511/3103
Fax: 050511/3109

E-Mail-Kontakt: Die Mailadresse ergibt sich aus nachname@noe.zahnaerztekammer.at

Bezirkszahnärztevertreter

Amstetten

MR DDr. Gerda Seiler
Tel.: 07434/435 22

Baden

Dr. Karin Dosti
Tel.: 02623/738 53

Bruck/Leitha + Schwechat

Prim. DDr. Peter Gmach
Tel.: 0660/279 24 40

Gänserndorf

DDr. Michael Koschatzky
Tel.: 02289/29 31

Gmünd

Dr. Rudolf Gloser
Tel.: 02862/525 42

Hollabrunn

OMR Dr. Karl Bauer
Tel.: 0676/680 29 52

Horn

MR Dr. Gerhard Spiegl
Tel.: 02982/22 90

Korneuburg

MR Dr. Ronald Palman
Tel.: 02264/73 16

Krems

Dr. Romana Leutner-Salize
Tel.: 0664/391 55 94

Lilienfeld

Dr. Ulrike Linthaler
Tel.: 0664/393 32 99

Melk

MR Dr. Michaela Höbarth-Haydn
Tel.: 07412/589 85

Mistelbach

Dr. Michail Woloch
Tel.: 02572/41 41

Mödling

Dr. Alfred Gabriel
Tel.: 0699/114 581 14

Neunkirchen

OMR DDr. Herbert Roch
Tel.: 02662/434 44

Scheibbs

Dr. Elisabeth Pischinger
Tel.: 07416/527 36

St. Pölten + Purkersdorf

Dr. Wolfgang Gruber
Tel.: 02782/822 66

Tulln + Klosterneuburg

Prim. MR Dr. Sven Orechovsky
Tel.: 02278/27 97

Waidhofen/Thaya

Dr. Raphael Atanasov
Mail: dr.atanasov@gmx.at

Wr. Neustadt

Dr. Wolf Bialonczyk
Tel.: 02622/281 92

Zwettl

MR Dr. Hans Kellner, MDSc
Tel.: 02872/74 00

Regionalzahnärztevertreterin für MKG-tätige Zahnärzte
Göstling DDr. Judith Mark Tel.: 07484/250 39

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber Landes Zahnärztekammer für NÖ, Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten • **Auflage** 1 000 Exemplare • **Erscheinungsweise** viermal jährlich • **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz** Medieninhaber von NOEZZ ist die Landes Zahnärztekammer für NÖ, Präsident OMR DDr. Hannes Gruber, Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten • NOEZZ ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer für NÖ für ihre Mitglieder • **Druckerei** Wograndl, 7210 Mattersburg • **Redaktion** Das Team der Landes Zahnärztekammer für NÖ • **Anzeigenverwaltung** LZÄK für NÖ, Tel.: 050511/3100 • **Gestaltung/Satz** Landes Zahnärztekammer für NÖ, Verena Prirschl • **Lektorat** Schreibwerkstatt, 1030 Wien, www.schreibwerkstatt.co.at • **Porträtfotos** Marius Höfinger, Rathausplatz 18, 3130 Herzogenburg, Raimo Rumlper (Foto Prim. MR Dr. Sven Orechovsky), LZÄK für NÖ, Julia Spicker (Foto Mag. Markus Seidl) • **Titelbild** © istockphoto – fotomay • **Bilder** Seite 11 © istockphoto – GlobalStock, Seite 18 © Österreichische Post AG • **Fotos** Anna Stöcher, www.schauen.at, iStockphoto, LZÄK für NÖ, Marius Höfinger • **Verlags- und Herstellungsort** 3100 St. Pölten. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Namentlich oder mit einem Kürzel gekennzeichnete Artikel, Leserbriefe und sonstige Beiträge sind die persönliche und/oder wissenschaftliche Meinung des Verfassers und müssen daher nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Diese Beiträge fallen somit in den persönlichen Verantwortungsbereich des Verfassers. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Verbreitung, Übersetzung und jeglicher Wiedergabe auch von Teilen dieser Zeitung durch Nachdruck, auch auszugsweise, Fotokopie, EDV-Einspeicherung vor. Soweit in dieser Ausgabe der NOEZZ personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher oder nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Sie hassen überhöhte Preise
Sie hassen verspätete Lieferungen
Sie hassen falsche Lieferungen

Sie werden uns lieben!

